



Gesetz über die Gewerbepolizei vom 8. Februar 2007
Verordnung betreffend das Gesetz über die Gewerbepolizei vom 16. August 2007

**GESUCH UM BEWILLIGUNG FÜR DEN BETRIEB EINES SPIELSALONS ODER EINER
ÄHNLICHEN EINRICHTUNG**

(mindestens 60 Tage vor der Inbetriebnahme, der Übernahme oder der Änderung eines Spielsalons)

Gesuchsteller der Betriebsbewilligung

Name - Vorname(n)

Geburtsdatum

Privatadresse.....

Allfälliger Arbeitgeber

Firma/Name

Vollständige Adresse

.....

Bezeichnung des Betriebes

Name

.....

Vollständige Adresse

.....

Standortgemeinde

.....

Betriebene Spielapparate

Gesamtanzahl der Apparate

Genauere Angabe betreffend :

Typ jedes Apparates

.....

.....

.....

Genauere Anzahl pro Apparat-Kategorie.....

.....



Gesetz über die Gewerbepolizei vom 8. Februar 2007
 Verordnung betreffend das Gesetz über die Gewerbepolizei vom 16. August 2007

**GESUCH UM BEWILLIGUNG FÜR DEN BETRIEB EINES SPIELSALONS ODER EINER
 ÄHNLICHEN EINRICHTUNG**

(mindestens 60 Tage vor der Inbetriebnahme, der Übernahme oder der Änderung eines Spielsalons)

Eigentümer jedes Apparates (mit vollständiger Adresse)

.....

Beantragte Öffnungs- und Schliessungszeiten

.....

Beginn der Tätigkeit

¹Die Abgabe von Speisen und Getränken in einem Spielsalon oder in einer ähnlichen Einrichtung ist verboten.

²Einzig der Betrieb von Automaten mit dem Angebot von Speisen und alkoholfreien Getränken ist zulässig.

Ort und Datum:..... Unterschrift des Gesuchstellers:.....

Beilagen zum Gesuch

- Strafregisterauszug des Gesuchstellers, ausgestellt innerhalb des der Gesuchseinreichung vorangehenden Monats
- Handelsregisterauszug, ausgestellt innerhalb der letzten drei der Gesuchseinreichung vorangehenden Monate, sofern der Gesuchsteller im Handelsregister eingetragen oder für eine ins Handelsregister eintragungspflichtige Gesellschaft tätig ist
- Plan und Beschrieb der Räumlichkeiten



Gesetz über die Gewerbepolizei vom 8. Februar 2007
Verordnung betreffend das Gesetz über die Gewerbepolizei vom 16. August 2007

**GESUCH UM BEWILLIGUNG FÜR DEN BETRIEB EINES SPIELSALONS ODER EINER
ÄHNLICHEN EINRICHTUNG**

(mindestens 60 Tage vor der Inbetriebnahme, der Übernahme oder der Änderung eines Spielsalons)

Vormeinung der Standortgemeinde

	ja	nein
Das eingereichte Dossier entspricht den kommunalen und kantonalen Gesetzesvoraussetzungen (Baurecht, Sicherheit usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Gemeinde gibt zum vorliegenden Gesuch eine positive Vormeinung ab	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Allfällige Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

Ort und Datum:.....

Stempel und Unterschrift der Gemeindebehörde :

.....